

Sitzung: 09.08.2022 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.2

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nrn. 7/10 und 7/17 der Gemarkung Meilenhofen (Steigäckerstraße 23) - BV-Nr. 101/2022

Abstimmung: - Mit 11 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steigäcker Nord“ wird zugestimmt.